

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Baasch  
Rathaus  
65510 Idstein

10.01.2016

## **Antrag Meistbegünstigungsklausel beim Straßenbeleuchtungsvertrag mit SÜWAG**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, allen kommunalen Straßenbeleuchtungs-Vertragspartnern der SÜWAG das Angebot zu unterbreiten, bei Hinweisen für eine Besserstellung eine Belohnung zu erhalten.

Die Bedingungen sind:

1. Die höchste und günstigste Besserstellung erhält den Zuschlag.
2. Auszahlung nur dann, wenn sich für die Stadt eine Verbesserung ergibt.
3. Bei einmaligen Beträgen wird die Hälfte des Betrages gezahlt, bei wiederkehrenden einmalig die Verbesserung eines Jahres.

### Begründung

Die Verhandlungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung haben gezeigt, dass die Meistbegünstigungsklausel seitens SÜWAG sehr variabel gehalten wird. Um eine größere Rückmeldung zu Verträgen mit anderen Kommunen zu erhalten, soll durch eine Win-Win-Situation Anreize für andere Kommunen geschaffen werden, sich gegebenenfalls mit der Stadt Idstein in Verbindung zu setzen, um einen Vertragsabgleich herzustellen. Dies wäre für beide Gemeinden von Vorteil.



Patrick Enge  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen